

**VKSB**

Tel: 0221-77878-25

Fax: 0221-77878-36

E-mail: [elke.koellen@vksb.de](mailto:elke.koellen@vksb.de)

[kontakt@vksb.de](mailto:kontakt@vksb.de)

Internet: [www.vksb.de](http://www.vksb.de)

Datum: 13.10.2014

**VKSB** • Boltensternstr. 16 • 50735 Köln

Geschäftsstelle

Rückfragen an:

Frau Köllen

**Präsidentin des Landtags Nordrhein-  
Westfalen**

**Frau Carina Gödecke MdL**

**Platz des Landtags 1**

**40221 Düsseldorf**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**

**16/2164**

A01

## **Stellungnahme des Verbandes der kommunalen Senioren- und Behinder- teneinrichtungen (VKSB)**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die  
Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung  
der Gesundheitsfachberufe**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Gödecke,

für die Möglichkeit, zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen, bedanken wir uns  
und leiten Ihnen unsere Anmerkungen mit der nachstehenden Anlage zu.

Darin haben wir uns auf die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

Otto B. Ludorff

(Vorsitzender)





## **Stellungnahme des Verbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (VKSB)**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe**

### **A. Allgemeines**

Wir begrüßen sehr, dass die bisher freiwillige Förderung des schulischen Teils der Altenpflegeausbildung durch den Gesetzesentwurf verpflichtend ausgestaltet wurde. Durch den vorgesehenen Rechtsanspruch auf die monatliche Schulkostenpauschale entsteht für die Fachseminare für Altenpflege eine verbesserte Planungssicherheit.

### **B. Im Einzelnen**

#### **Artikel 1 § 5 Absatz 4**

In Absatz 4 wird die monatliche Schulkostenpauschale auf die bislang gezahlten 280,- € festgesetzt.

Die Pauschale von 280 € war insbesondere für tarifgebundene Fachseminare in kommunaler Trägerschaft bereits in der Vergangenheit nicht auskömmlich und lässt zudem die bisherigen und zukünftigen Kostensteigerungen außer Betracht. Schon derzeit ist durch die Pauschale **keine kostendeckende Ausbildungsfinanzierung in der Altenpflege sichergestellt.**

Zur Kostendeckung ist bereits jetzt eine Pauschale in Höhe von 380,- € erforderlich. Neben den erheblich gestiegenen Sachkosten vergüten die Fachseminare in kommunaler Trägerschaft ihre Mitarbeiter nach TVöD. Allein die Tarifabschlüsse von 2009 bis 2014 führten zu Personalkostensteigerungen von insgesamt 18 %. Die tarifliche Entlohnung von Mitarbeitern wird zwar vielfach politisch gefordert aber - wie auch hier - nicht refinanziert.

Zudem muss eine jährliche Dynamisierung von 3 % im Gesetz festgeschrieben werden, um die stetigen Personal- und Sachkostensteigerungen der Fachseminare aufzufangen, und die derzeitige Unterdeckung nicht noch zu erhöhen.

Eine Festschreibung der 280,- € bis auf weiteres ist nicht akzeptabel.

## **Artikel 1 § 5 Absatz 2**

Weiterhin enthält Absatz 2 eine **Verordnungsermächtigung** für die Festlegung verbindlicher **Qualitätsstandards**, zu dem Verhältnis von Auszubildenden und Lehrkräften sowie zu dem vorzuhaltenden Raumangebot. Ein Entwurf dieser Rechtsverordnung liegt noch nicht vor.

Es wird somit eine Monatspauschale festgelegt ohne gleichzeitig die Qualitätsstandards zu beschreiben.

Dies birgt die Gefahr, dass in der Verordnung Anforderungen an die Fachseminare gestellt werden, die über die derzeitigen Anforderungen hinausgehen und somit zu einer weiteren Unterdeckung führen.

Die Verordnung muss daher **zwingend zeitgleich** mit dem Gesetzesentwurf vorgelegt werden.

10.10.2014